

351. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 351, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 437/Korrigierte Neufassung*
WEITERE VERSTÄRKUNG DER
OSZE-„SPILLOVER“-ÜBERWACHUNGSMISSION IN SKOPJE**

Der Ständige Rat,

die am 13. August 2001 unterzeichnete Rahmenvereinbarung begrüßend,

in Anerkennung der Wichtigkeit der Einhaltung der Waffenruhe,

Kenntnis nehmend vom Ersuchen des Gaststaates um eine weitere Verstärkung des Missionspersonals auf Grundlage des bestehenden Mandats,

die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Europäischen Union, der NATO, dem Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, des Europarats und der OSZE untereinander und mit dem Gaststaat einschließlich in Bezug auf Sicherheitsfragen betonend,

mit dem Hinweis darauf, dass der Gaststaat für den Schutz und die Sicherheit der Überwachungsmission und ihrer Mitarbeiter in vollem Umfang die Verantwortung trägt und dass alle konkreten Bestimmungen, die gegebenenfalls in Bezug auf diesen Schutz geplant sind, dem Leiter der Überwachungsmission zur Prüfung und Beratung zu unterbreiten sind, und mit der Feststellung, dass die Beobachter sich nicht an Orte mit unannehmbarem Risiko begeben werden,

- beschließt, die gegenwärtige Mission bis 31. Dezember 2001 um 25 internationale Mitarbeiter zu verstärken. Die Funktion der Beobachter wird auf dem bestehenden Mandat beruhen. Sie werden die Sicherheitslage im Gaststaat beobachten und regelmäßig darüber Bericht erstatten, unter anderem in Bezug auf die Lage in den nördlichen Grenzgebieten einschließlich des illegalen Waffenhandels, die humanitäre Lage einschließlich der Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und des Menschenhandels, die Lage in sensiblen Gegenden, wo Gemeinschaften leben, die nicht die Mehrheit bilden, und vorkommende Zwischenfälle und das Aufflammen von Feindseligkeiten. Sie werden weder den Waffeneinzugsprozess überwachen noch Operationen durchführen, die ausschließlich der Beobachtung der Einhaltung der Waffenruhe dienen;

* Enthält eine Änderung zu Anhang 1.

- genehmigt einen Haushalt in Höhe von EUR 1.100.000 laut Anhang 1. Der Haushaltsplans gilt für den Zeitraum bis 31. Dezember 2001. Die Finanzierung dieser Verstärkung und der Verlängerung früherer Verstärkungen des Missionspersonals wird über die Umschichtung nicht ausgegebener Mittel im Rahmen der bestehenden OSZE-Haushaltspläne erfolgen.

OSZE-„SPILLOVER“-ÜBERWACHUNGSMISSION IN SKOPJE

- (1) Haushaltsentwurf für die Verstärkung des Beobachtungseinsatzes der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje für den Zeitraum 5. September bis 31. Dezember 2001
- (2) Haushaltsentwurf für die Verlängerung der PC-Beschlüsse Nr. 405 und Nr. 414 bis 31. Dezember 2001

Veranschlagte Finanzmittel in Euro (2001)

Kostenkategorie	Genehmigter Haushalt *	Genehmigte Nachtrags- haushalte **	Genehmigter Gesamthaushalt	Veranschlagter Nachtrags- haushalt	Neuer Haushalt	Erhöhung (Verringerung) in Prozent
Personalkosten	147,500	277,600	425,100	276,000	701,100	65
Unterkunft u. Verpflegung	262,500	317,100	579,600	402,400	982,000	69
Reisekosten	52,600	34,700	87,300	29,500	116,800	34
Sonstige Dienst- und Versorgungsleistungen	147,600	280,900	428,500	127,500	556,000	30
Repräsentation	12,000	5,000	17,000	5,000	22,000	29
Sprachendienste	2,900	0	2,900	0	2,900	n.a
Anschaffungskosten	61,500	530,200	591,700	206,900	798,600	35
Material	54,400	69,400	123,800	47,700	171,500	39
Schulungsaktivitäten	12,000	0	12,000	5,000	17,000	42
Fonds für d. Missionsleiter	<u>24,400</u>	<u>0</u>	<u>24,400</u>	<u>0</u>	<u>24,400</u>	<u>n.a</u>
GESAMT	<u>777,400</u>	<u>1,514,900</u>	<u>2,292,300</u>	<u>1,100,000</u>	<u>3,392,300</u>	<u>48</u>

* Genehmigt laut PC-Beschluss Nr. 399 vom 14. Dezember 2000.

** Genehmigt laut PC-Beschluss Nr. 405 vom 22. März 2001 und PC-Beschluss Nr. 414 vom 7. Juni 2001.

**ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN DES STÄNDIGEN RATES
ANLÄSSLICH DER VERABSCHIEDUNG DES BESCHLUSSES
ÜBER DIE WEITERE VERSTÄRKUNG DER OSZE-„SPILLOVER“-
ÜBERWACHUNGSMISSION IN SKOPJE**

Der Vorsitz legt den Teilnehmerstaaten nahe, freiwillige Beiträge zur Finanzierung dieser weiteren Verstärkung der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje zur Verfügung zu stellen.

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI- KONSULTATIONEN

Die Delegation Belgiens im Namen der Europäischen Union:

„Die Europäische Union nimmt zur Kenntnis, dass das Mandat der OSZE-Mission unverändert bleibt und ihre Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 13. August und ihrer Anhänge stehen werden. Die Europäische Union geht davon aus, dass die OSZE-Beobachter in enger Zusammenarbeit mit den EUMM-Beobachtern und nach denselben Modalitäten wie diese tätig werden.

Was die Finanzierung dieser Verstärkung anbelangt, nimmt die Union die Zusicherung des Sekretariats gegenüber den Teilnehmerstaaten zur Kenntnis, dass es möglich sein werde, die für diese Tätigkeit notwendigen Mittel im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bereit zu stellen, und dass dies noch vor der letzten Rechnungslegung für dieses Jahr geschehen müsse. Sollte es sich als unmöglich erweisen, die erforderlichen Mittel frei zu geben, geht die Europäische Union davon aus, dass eine Zahlungsaufforderung für diese Aktivität erst Ende Dezember ergehen wird, nämlich zum Zeitpunkt der letzten Rechnungslegung für das Rechnungsjahr und nachdem der Generalsekretär dem Finanzausschuss Informationen dazu vorgelegt hat.

Ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, diese Wortmeldung in das Journal des Tages aufzunehmen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-
KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat den Beschluss des Ständigen Rates der OSZE über die weitere Verstärkung der OSZE-Mission in Skopje unter der eindeutigen Voraussetzung unterstützt, dass die Verabschiedung dieses Beschlusses keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen für die Russische Föderation oder für die anderen OSZE-Teilnehmerstaaten nach sich zieht. Die 25 zusätzlichen Beobachter werden aus dem vorhandenen OSZE-Haushalt und nötigenfalls durch freiwillige Beiträge der Teilnehmerstaaten finanziert.

In diesem Zusammenhang schließen wir uns der diesbezüglichen Erklärung des Vorsitzenden des Ständigen Rates an, die diesem Beschluss beigefügt ist.

Die Russische Föderation ersucht, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“